

WAHLAUSSCHREIBEN

Bekanntmachung der Wahlen für die Wahl der Mitglieder zum SENAT und zu den FAKULTÄTSRÄTEN

I. ALLGEMEINES

Im Sommersemester 2022 finden für die Wählergruppe der **Studierenden** die Wahlen der Mitglieder des **Senats** sowie der **Fakultätsräte** statt.

Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimme abzugeben und sich als Kandidaten aufzustellen. Die Wahlen werden als internetbasierte **Online-Wahl** durchgeführt. Das Wahlportal ist im Zeitraum vom

31.05.2022 ab 9 Uhr bis 08.06.2022, 10 Uhr

zur elektronischen Stimmabgabe freigeschaltet.

II. WAHLBERECHTIGUNG UND WÄHLBARKEIT

Wählen und gewählt werden können nur die immatrikulierten Studierenden der Hochschule Reutlingen, die am Tage des Abschlusses des Wählerverzeichnis (16.05.2022) in diesem eingetragen sind und über den nutzerspezifischen Securelink verfügen (§ 3 Abs. 3 Wahlordnung, im Folgenden WO, siehe auch VI).

Beurlaubte Studierende und Studierende, die ein verpflichtendes praktisches Studiensemester ableisten, sind berechtigt an der Selbstverwaltung teilzunehmen und sind wahlberechtigt und wählbar.

Befristet eingeschriebene Studierende (Austauschstudierende), die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule Reutlingen studieren und keinen Hochschulabschluss erwerben, sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

Wer wahlberechtigt ist und dabei mehreren Wählergruppen oder mehreren Fakultäten angehört, ist nur in einer Wählergruppe beziehungsweise in einer Fakultät wahlberechtigt. Die betreffende Person hat sich bis zum 16.05.2022 gegenüber der Wahlleitung unwiderruflich schriftlich zu erklären, in welcher Gruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll (§ 3 Abs. 4 WO).



III. WÄHLERVERZEICHNIS (§ 8 WO)

1. Das Wählerverzeichnis für die Gremienwahlen kann vom 02.05.2022 bis zum Abschluss des Wählerverzeichnisses am 16.05.2022 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Geb. 3, Zi. 3-223 (nach vorheriger Terminabsprache mit der Wahlleitung) durch die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule eingesehen werden. Das Einsichtnahmerecht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten anderer im Wählerverzeichnis eingetragener Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann und eine Überprüfung und Auskunft durch die Wahlleitung in diesem Fall nicht ausreichend ist.
2. Jedes wahlberechtigte Mitglied der Hochschule kann bei der Wahlleitung schriftlich (postalisch oder in elektronischer Textform per E-Mail) oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminabsprache mit der Wahlleitung)

bis spätestens 09.05.2022

Widerspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

3. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig. Die Wahlleitung hat bis zum Abschluss des Wählerverzeichnisses dieses von Amts wegen zu aktualisieren und zu berichtigen.

IV. ZAHL UND AMTSZEIT DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER

1. **Zahl der Mitglieder Senat: 4 Studierende**
2. **Zahl der Mitglieder Fakultätsräte (FR):**

Fakultät	Anzahl Studierende
Angewandte Chemie	6
ESB Business School	3
Informatik	6
Technik	6
Textil & Design	6

Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte beginnt am 01.10.2022 und endet am 30.09.2023

V. EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN (§ 9 WO) UND DEREN BEKANNTGABE

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert die Wahlvorschläge getrennt für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten rechtzeitig und ordnungsgemäß einzureichen.

1. Die Wahlvorschläge sind

spätestens am 10.05.2022, bis 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleitung einzureichen. Sie sollen auf den amtlichen Vordrucken eingereicht werden. Der Vordruck steht im Intranet unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/> zum Download bereit. Die Einreichung ist auf postalischem Weg oder in elektronischer Form per E-Mail (wahlleitung@reutlingen-university.de) fristgerecht zulässig, es gilt der Zeitpunkt des Zugangs.

2. Der Wahlvorschlag ist durch eine Listenbezeichnung (Kennwort) zu kennzeichnen, wenn er mehr als eine Bewerberin oder Bewerber umfasst. Er darf höchstens dreimal so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der einzelnen Wählergruppe Sitze in dem jeweiligen Gremium zustehen.
3. Für die Wahlen dürfen nur Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Gruppe und für die betreffende Wahl wählbar sind. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit folgenden Angaben aufzuführen: Familienname, Vorname, Fakultätszugehörigkeit bzw. Zugehörigkeit zu einer zentralen Einrichtung und bei Studierenden die Matrikelnummer.
4. Die Zustimmung der Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber erfolgt durch eigenhändige oder elektronische Unterschrift. Die Zustimmung mittels elektronischer Form als E-Mail, Fax oder Scan ist ebenfalls ausreichend. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für die betreffende Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
5. Die Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zum Fakultätsrat müssen bei der Wählergruppe der Studierenden von **mind. zehn Mitgliedern** dieser Gruppe, unterzeichnet sein (§ 9 Abs. 4 WO). Wahlvorschläge können nur von Hochschulmitgliedern unterzeichnet werden, die für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sind. Jedes Hochschulmitglied darf jeweils nur einen Wahlvorschlag für die Wahl zu einem Gremium unterzeichnen.
6. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.
7. Bewerberinnen und Bewerber können nur gewählt werden, wenn sie in einem Wahlvorschlag aufgenommen sind.
8. Die Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt spätestens am **24.05.2022** gemäß der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen im Intranet der Hochschule unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/hochschule/hochschuloeffentliche-bekanntmachungen/>.
9. Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag für jede Gruppe eingegangen, fordert die Wahlleitung unter Hinweis auf die Folgen zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von drei Werktagen auf.

VI. AUSÜBUNG DER WAHLBERECHTIGUNG

Die Wahlen finden als internetbasierte Online-Wahl statt. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Intranet. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte Benutzer-Account der Hochschule Reutlingen notwendig (Benutzername und Passwort). Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form im Wahlportal mittels Aufrufes und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels, der persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet wird. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

VII. WAHLGRUNDSÄTZE

1. Verhältniswahl (Listenwahl) (§ 2 Abs. 2 WO)

Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen und in der Regel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Diese findet statt, wenn von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind. Jede Wählerin oder jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenanzahl). Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt. Es kann je Bewerberin oder je Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung). Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

2. Mehrheitswahl mit Bindung (§ 2 Abs. 3 WO)

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt. Jede Wählerin oder jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind. Es kann je Bewerberin oder Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung). Bei der Mehrheitswahl sind die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt.

VIII. ORT UND ZEIT DER FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Unverzüglich nach Abschluss der Wahlen lässt die Wahlleitung die elektronische Auszählung der Stimmen vornehmen und der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis im Geb. 3, Zi. 3-223 fest. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt gemäß der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule Reutlingen im Intranet der Hochschule unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/hochschule/hochschuloeffentliche-bekanntmachungen/>.



IX. WAHLEITUNG

Zum Wahlleiter wurde vom zuständigen Mitglied des Präsidiums Herr Markus Dammler (Geb. 3, Zi. 3-223, Tel.: 07121/271-1077, E-Mail: wahlleitung@reutlingen-university.de) und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Sara Schönfelder-Blondel (Geb. 20, Zi. 20-204, Tel.: 07121/271-1125, E-Mail: wahlleitung@reutlingen-university.de) bestellt.

Nähere Einzelheiten zu den Gremienwahlen können der Wahlordnung entnommen werden, die bis zur Feststellung der Wahlergebnisse bei der Wahlleitung einzusehen ist und im Intranet unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/> abrufbar ist.

Reutlingen, 26.04.2022

Wahlleiter:  _____

